

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 12. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Bezug auf sogenannte PTB-Waffen

und **Antwort** vom 04. Jan. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 958
vom 12. Dezember 2020
über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Bezug auf sogenannte PTB-Waffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Begriff „PTB-Waffen“ bezieht sich auf Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen), die zu ihrer Zulassung ein Prüfsiegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB im Kreis) benötigen. Die Auswertung von Vorgängen im Zusammenhang mit SRS-Waffen erfolgt über die im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) zum Vorgang eingetragenen Tat- bzw. Beweismittel. In POLIKS stehen für die Erfassung von Tat- bzw. Beweismitteln, die sich auf SRS-Waffen beziehen, folgende Katalogbegriffe zur Verfügung:

- Pistole, Schreckschuss
- Revolver, Schreckschuss
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistole
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalrevolver
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit PTB im Kreis.

Eine Auswertung zu SRS-Waffen, die nur den letztgenannten Begriff (in dem das PTB-Prüfsiegel explizit genannt wird) verwendet, führt nicht zu validen Ergebnissen. Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden daher zunächst alle bestehenden Katalogwerte mit Bezug zu SRS-Waffen ausgewertet. Ergänzend dazu wurden die Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“ jeweils separat ausgewiesen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Wesentlichen auf Basis der polizeilichen Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI). Da das DWH-FI stets den tagesaktuellen Stand der in POLIKS enthaltenen Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung, sodass ggf. vorliegende frühere Erhebungen nicht mit der aktuellen Recherche vergleichbar sind.

Aufgrund von durchgeführten technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Löschmatoriums verfügt die Polizei Berlin derzeit weder in POLIKS noch im DWH-FI über valide verlaufsstatistische Daten, die älter als 24 Monate sind. Deshalb wurden die Daten zu Frage 1) nur für die Jahre 2019 und 2020 und zu Frage 2) erst ab dem 31.12.2018 erhoben.

Vorbemerkung:

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 07.12.2020 teilte der Senator mit, es seien vermehrt Straftaten mit Schreckschusswaffen festgestellt worden.

1. Wie viele und welche a) Ordnungswidrigkeiten und b) Straftaten sind in den Jahren 2016 bis 2020 in Berlin im Zusammenhang mit PTB-Waffen erfasst worden?

Zu 1.:

a) Bei Ordnungswidrigkeiten (OWi) werden die zur Tatbegehung verwendeten Gegenstände in POLIKS grundsätzlich nicht als Tatmittel, sondern als Beweismittel erfasst. Da über das DWH-FI keine Auswertung zu Beweismitteln möglich ist, wurden die Werte zu den Ordnungswidrigkeiten mittels POLIKS-Recherche erhoben.

Die beiden folgenden Tabellen geben an, wie viele und welche Ordnungswidrigkeiten von der Polizei Berlin in den Jahren 2019 und 2020 im Zusammenhang mit SRS-Waffen erfasst wurden. Die Daten für das Jahr 2020 beziehen sich auf den Auswertungszeitraum vom 1. Januar bis 20. Dezember.

Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Jahr 2019		
Erfassungsgrund	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
Waffengesetz (OWi)	140	6
Verursachung von unzulässigem Lärm	1	0
Summe:	141	6

Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Jahr 2020 (Zeitraum 01.01. bis 20.12.)		
Erfassungsgrund	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
Waffengesetz (OWi)	149	0

Quelle (beide Tabellen): POLIKS-Recherche, Stand: 21.12.2020

b) Bei Straftaten werden die zur Tatbegehung verwendeten Gegenstände in POLIKS grundsätzlich als Tatmittel erfasst. Die beiden folgenden Tabellen geben an, wie viele und welche Straftaten von der Polizei Berlin in den Jahren 2019 und 2020 im Zusammenhang mit SRS-Waffen erfasst wurden. Die Daten für das Jahr 2020 beziehen sich auf den Auswertungszeitraum vom 1. Januar bis 20. Dezember.

Anzahl der Straftaten im Jahr 2019		
Deliktsbezeichnung	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
Straftaten gegen das Waffengesetz	335	66
Bedrohung	46	2
Körperverletzung	21	0
Raub	17	0
Nötigung	5	0
Diebstahl	6	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1	0
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1	0
Gesamt:	432	68

Anzahl der Straftaten im Jahr 2020 (Zeitraum: 01.01. bis 20.12.)		
Deliktsbezeichnung	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
Straftaten gegen das Waffengesetz/ Kriegswaffenkontrollgesetz	244	0
Bedrohung	67	1
Körperverletzung	20	0
Raub	23	0
Nötigung	2	0
Diebstahl	4	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2	0
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1	0
Besonders schwerer Landfriedensbruch	3	0
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	2	0
Straftaten gegen das Versammlungsgesetz	1	0
Misshandlung von Kindern/	1	0

Schutzbefohlenen		
Gesamt:	370	1

Quelle (beide Tabellen): DWH-FI, Stand: 21.12.2020

2. Wie viele dieser Taten haben sich am 31.12. oder 01.01. eines jeden Jahres – bezogen auf die Frage zu 1) – ereignet?

Zu 2.:

a) Die Anzahl der bei der Antwort zu Frage 1a) genannten Ordnungswidrigkeiten, die sich am 31.12. oder 01.01. eines Jahres ereigneten, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bei allen hier angegebenen Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz.

Anzahl der Ordnungswidrigkeiten am 31.12. bzw. 01.01.		
Datum:	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
31.12.2018	5	3
01.01.2019	7	4
31.12.2019	6	0
01.01.2020	12	0

Quelle: POLIKS-Recherche, Stand: 21.12.2020

- b) Die Anzahl der bei Antwort zu Frage 1b) genannten Straftaten, die sich am 31.12. oder 01.01. eines Jahres ereigneten, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Straftaten am 31.12. oder 01.01.		
Datum/ Deliktsbezeichnung	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
31.12.2018		
Straftaten gegen das Waffengesetz	33	23
Bedrohung	1	0
31.12.2018 Gesamt:	34	23
01.01.2019		
Straftaten gegen das Waffengesetz	110	60
Bedrohung	3	2
Körperverletzung	2	0
01.01.2019 Gesamt:	115	62

31.12.2019		
Straftaten gegen das Waffengesetz	42	0
Bedrohung	2	0
Körperverletzung	1	0
Raub	1	0
31.12.2019 Gesamt:	46	0
01.01.2020		
Straftaten gegen das Waffengesetz	90	0
Bedrohung	2	0
Körperverletzung	5	0
Raub	1	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1	0
Besonders schwerer Landfriedensbruch	1	0
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	2	0
01.01.2020 Gesamt:	102	0

Quelle: DWH-FI, Stand: 21.12.2020

3. Zu wie vielen der Straftaten zu 1b) (gegliedert nach Jahren) ist jeweils mindestens ein Tatverdächtiger namhaft gemacht worden?

Zu 3.:

Die beiden folgenden Tabellen geben an, zu wie vielen der unter Antwort zu Frage 1b) angegebenen Straftaten mindestens eine Tatverdächtige bzw. ein Tatverdächtiger ermittelt wurde.

Anzahl der Straftaten im Jahr 2019 mit mindestens einer/m Tatverdächtigen		
Deliktsbezeichnung	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
Straftaten gegen das Waffengesetz	316	64
Bedrohung	44	2
Körperverletzung	17	0

Raub	15	0
Nötigung	5	0
Diebstahl	6	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1	0
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1	0
Gesamt:	405	66

Anzahl der Straftaten im Jahr 2020 mit mindestens einer/m Tatverdächtigen (Zeitraum: 01.01. bis 20.12.)		
Deliktsbezeichnung	insgesamt in Bezug auf SRS-Waffen erfasste Vorgänge	darunter: Vorgänge mit dem Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“
Straftaten gegen das Waffengesetz/ Kriegswaffenkontrollgesetz	233	0
Bedrohung	64	1
Körperverletzung	12	0
Raub	19	0
Nötigung	2	0
Diebstahl	4	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2	0
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1	0
Besonders schwerer Landfriedensbruch	2	0
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	2	0
Straftaten gegen das Versammlungsgesetz	1	0
Misshandlung von Kindern/ Schutzbefohlenen	1	0
Gesamt:	343	1

Quelle (beide Tabellen): DWH-FI, Stand: 21.12.2020

4. In wie vielen der Fälle, in denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, ist die Tatwaffe sichergestellt worden?

Zu 4.:

Bei den unter Antwort zu Frage 1b) genannten Straftaten wurde in keinem der Fälle, in denen keine Tatverdächtige bzw. kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, die Tatwaffe sichergestellt.

5. Wie viele Fälle zu 3) (gegliedert nach Jahren) waren Taten nach § 241 StGB?

Zu 5.:

Unter den bei der Antwort zu Frage 3 für das Jahr 2019 genannten Straftaten befinden sich 44 Taten nach § 241 StGB. Darunter befinden sich zwei Straftaten, zu denen der Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“ erfasst wurde.

Unter den bei der Antwort zu Frage 3 für das Jahr 2020 genannten Straftaten befinden sich 64 Taten nach § 241 StGB. Darunter befindet sich eine Straftat, zu welcher der Eintrag „SRS-Waffe mit PTB im Kreis“ erfasst wurde.

6. In wie vielen der Fälle zu 5) (gegliedert nach Jahren) waren a) Angehörige der Feuerwehr und b) Polizeiangehörige Tatopfer?

Zu 6.:

a) Unter den bei der Antwort zu Frage 5 für die Jahre 2019 und 2020 genannten Straftaten befindet sich keine Tat, bei der Angehörige der Feuerwehr als Tatopfer erfasst wurden.

b) Unter den bei der Antwort zu Frage 5 für das Jahr 2019 genannten Straftaten befindet sich eine Tat, bei der ein Polizeianghöriger als Tatopfer erfasst wurde.

Unter den bei der Antwort zu Frage 5 für das Jahr 2020 genannten Straftaten befinden sich drei Taten, bei denen Polizeianghörige als Tatopfer erfasst wurden.

Berlin, den 04. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport